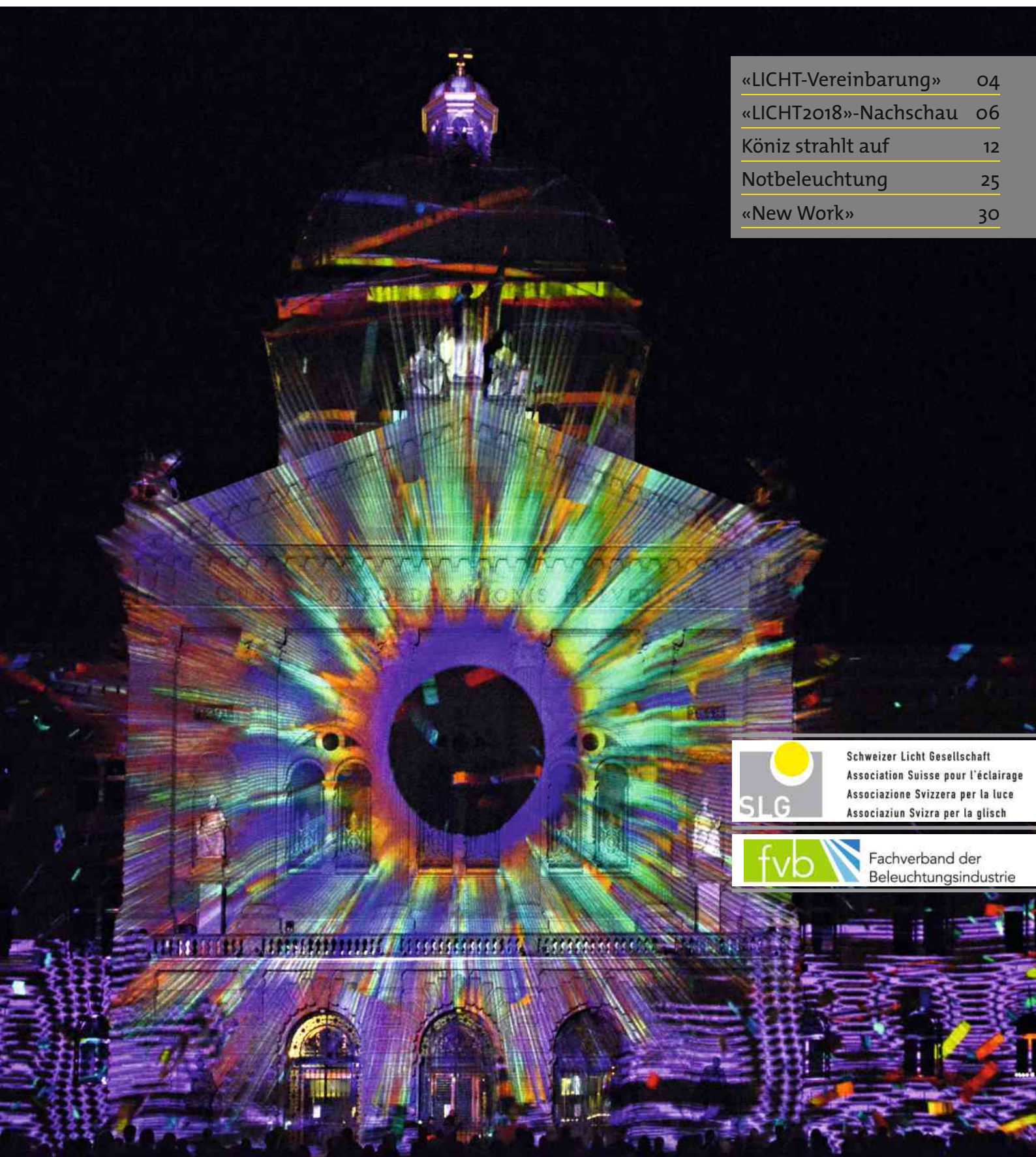


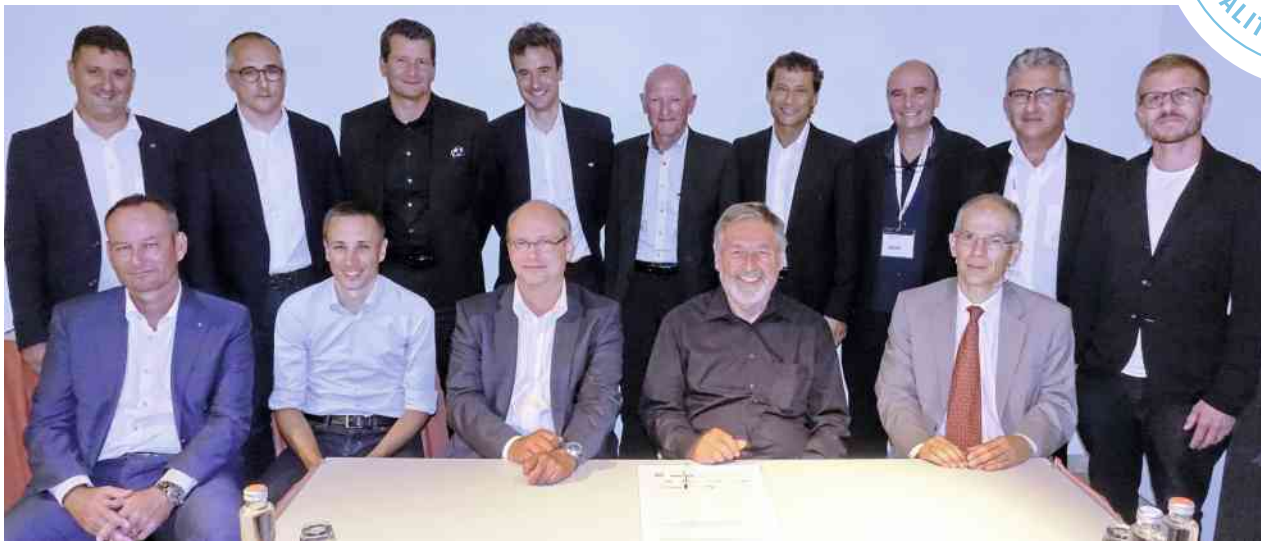
LICHT

«LICHT-Vereinbarung»	04
«LICHT2018»-Nachschau	06
Köniz strahlt auf	12
Notbeleuchtung	25
«New Work»	30



 Schweizer Licht Gesellschaft
Association Suisse pour l'éclairage
Associazione Svizzera per la luce
Associaziun Svizra per la glisch

 Fachverband der
Beleuchtungsindustrie



Zwölf Akteure der Lichtbranche unterzeichneten am 11. September 2018 in Davos eine Vereinbarung mit dem Ziel, den Anteil der Beleuchtung am Gesamtstromverbrauch in der Schweiz per 2025 auf sechs Prozent zu halbieren. (Bilder: Markus Frutig, ET Licht)

Das grosse Ziel: bis 2025 Stromverbrauch in der Schweiz für Licht halbieren

Die «LICHT-Vereinbarung»

Mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung wollen namhafte Akteure der Lichtbranche den Stromverbrauch für Beleuchtung bis 2025 um die Hälfte reduzieren.

Im Rahmen des Europäischen Lichtkongresses in Davos unterzeichneten zwölf Organisationen, Verbände und Unternehmen der Lichtbranche eine Vereinbarung zur Reduktion des für die Beleuchtung aufgewendeten Stroms. Mit dem Abkommen vom 11. September 2018 verpflichten sich die Unterzeichnenden, bis 2025 den Anteil der Beleuchtung am Gesamtelektrizitätsverbrauch in der

Schweiz von heute 12 Prozent auf 6 Prozent zu halbieren.

Ein ganzes Kernkraftwerk kann so eingespart werden

2017 wurden in der Schweiz rund 7 TWh Strom für Beleuchtung verbraucht. Die Einsparung von 3,5 TWh Strom entspricht etwa der Jahresleistung des Kernkraftwerks Beznau 2 und soll ohne Komforteinsparungen für die Konsumentinnen

und Konsumenten realisierbar sein. Die Lichtbranche ist überzeugt, durch neue Technologien, intelligente Lichtplanung, moderne Steuerungen, gezielte Information und Weiterbildung diesen substanziellen Beitrag leisten zu können. Ziel der von der Schweizer Licht Gesellschaft SLG in Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Beleuchtungsindustrie FVB lancierten und Bundesamt für Energie BFE getra-





Daniel Büchel (Mitte), Vizedirektor des Bundesamts für Energie, unterzeichnet die Vereinbarung, aufgrund derer die Lichtbranche den Stromverbrauch für Beleuchtung bis 2025 halbieren will. Links Ivo Huber, Präsident SLG/CEO Tulux AG, und rechts Albert Studerus, Geschäftsführer SLG.

genen Initiative ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 zu leisten. Die enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Privatwirtschaft ist Erfolg versprechend.

Fachverband der Beleuchtungsindustrie

Der Fachverband der Beleuchtungsindustrie (FVB) ist der gesamtschweizerische Verband der Interessensvertreter der Beleuchtungsindustrie. Der Austausch und das Netzwerk von massgebenden Herstellern von technischen Leuchten, Komponenten und Lichtquellen bewahrt und fördert den professionellen Einsatz von Licht in der Schweiz.

Der FVB ist ferner Träger des FVB Qualitätssiegels. Damit sichert der Fachverband die hohen Standards der Schweizer Beleuchtungsindus-

trie und sorgt auf dem immer grösser werdenden Beleuchtungsmarkt für Orientierung. Als Grundlage für die Vergabe dient ein Katalog mit klar formulierten Kriterien aus den Bereichen Sicherheit, Professionalität, Service und Nachhaltigkeit. Hersteller und Händler von Leuchten und technischen Komponenten erhalten die Möglichkeit, sich mithilfe eines aussagekräftigen Qualitätsversprechens zu differenzieren und innerhalb der Branche klar zu positionieren. Gegenüber Planern und Architekten weisen sie sich zudem als professioneller und zuverlässiger Partner aus.

Infos

Fachverband der Beleuchtungsindustrie, FVB
 8006 Zürich
 www.fvb.ch

Schweizer Licht Gesellschaft, SLG
 www.slg.ch

Das sind die Partner der Licht-Vereinbarung:

- ABTIE, Association des Bureaux Techniques d'Ingénieurs en Electricité
- BFE, Bundesamt für Energie
- Elektro-Material AG
- FVB, Fachverband der Beleuchtungsindustrie
- Elektro-Material AG
- Minergie Schweiz
- Otto Fischer AG
- Relux Informatik AG
- S.A.F.E. Schweizerische Agentur für Energieeffizienz
- sens Norm
- SLG, Schweizer Licht Gesellschaft
- VSEI USIE, Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen

				
				<p>Die Qualitätsmitglieder FVB.</p>